

VITIM-Nutzungsbedingungen V1.0

Diese Nutzungsbedingung treten in Kraft, wenn Sie die VITIM-Software herunterladen, installieren oder verwenden. Bitte machen Sie sich erst mit den Bestimmungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung vertraut, und akzeptieren Sie sie, bevor Sie VITIM-Software herunterladen, installieren oder verwenden.

VITIM Switzerland GmbH ist ein Unternehmen in Lachen mit Hauptsitz an der St. Gallerstrasse 85, 8853 Lachen, Schweiz

1. **WICHTIG: LESEN SIE DIESE ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT DEM HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN VON VITIM SOFTWARE STIMMEN SIE DIESER VEREINBARUNG ZU. DIESE LIZENZ FÜR DIE SOFTWARE GILT NUR UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS SIE ALLEN BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ZUSTIMMEN. SIE STIMMEN ZU, INDEM SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER HERUNTERLADEN, ODER INDEM SIE GERÄTE VERWENDEN, AUF DENEN DIESE SOFTWARE AUSGEFÜHRT WIRD. SIE BINDEN SICH UND DIE VON IHNEN VERTRETENE GESCHÄFTSEINHEIT (ZUSAMMENFASSEND „KUNDE“ GENANNT) AN DIESE VEREINBARUNG. WENN SIE NICHT ALLEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZUSTIMMEN, IST VITIM NICHT BEREIT IHNEN DIE SOFTWARE ZU LIZENZIEREN UND SIE LADEN DIE SOFTWARE NICHT HERUNTER UND INSTALLIEREN UND VERWENDEN DIESE NICHT.**
 2. Abhängig von der Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung gewährt VITIM dem Kunden eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Verwendung der Software und der Dokumentation im Rahmen der internen Geschäftszwecke des Kunden für die Dauer des Vertrags, sofern der Kunde sämtliche fälligen Lizenzgebühren fristgerecht an VITIM oder ihre Distributoren entrichtet hat. Bei der „Dokumentation“ handelt es sich um schriftliche Informationen (die in Benutzer- oder technischen Handbüchern, Schulungsunterlagen, technischen Daten oder anderen Dokumenten enthalten sein können), die sich insbesondere auf die Software beziehen, und die von VITIM gemeinsam mit der Software in beliebiger Form (einschließlich auf CD-ROM oder online) zur Verfügung gestellt wurden. Die Lizenz des Kunden für die Verwendung der Software ist begrenzt (i) auf die Verwendung auf den im Auftrag angegebenen Geräten, für die der Kunde sämtliche fälligen Lizenzgebühren fristgerecht bezahlt hat, und (ii) für die Dauer des Vertrages. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen dieser Einzellizenz verwenden. Sofern in der Dokumentation nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, darf der Kunde die Software ausschließlich verwenden und ausführen, wenn diese in die vom Kunden erworbenen oder geleasten, sog. autorisierte Geräte integriert ist. Dies gilt (sofern die jeweilige Dokumentation eine Installation auf anderen Geräten gestattet) auch für die Kommunikation mit autorisierten Geräten, sofern diese ausschließlich im Rahmen der internen Geschäftszwecke des Kunden erfolgt. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind keine anderen Verwendungsarten der Software zulässig. Nicht zulässig sind Verbindungen zu allen andern Portalen (URL's) ohne die vorgängige Autorisation von VITIM oder ihren Distributoren. Jegliche nicht autorisierte Verwendung der Software stellt einen Verstoß gegen die Bedingungen dieser Lizenz und der Vereinbarung dar, woraufhin VITIM oder ihre Distributoren die Nutzung der Software suspendieren kann.
Hinweis: Für Evaluierungs- oder Betaversionen, für die VITIM oder ihre Distributoren keine Lizenzgebühr erheben, gilt die oben angeführte Notwendigkeit einer zu entrichtenden Lizenzgebühr nicht.
 3. **Verwendung der Produkte.** Die Produkte sind für die Verwendung in wichtigen Sicherheits- oder anderen Anwendungen nicht autorisiert, bei denen Fehler möglicherweise zu Verletzungen, Todesfällen oder katastrophalen Sachschäden führen können. Wenn der Kunde die Produkte in solchen Anwendungen verwendet, erkennt er an, dass Funktionsstörungen der Software auch bei grösster Sorgfalt nicht gänzlich ausgeschlossen sind, weshalb der Kunde dafür zu sorgen hat, dass auch bei Eintreten von Funktionsstörungen keine Sach- oder Personenschäden entstehen können. Eine gefahrgeneigte Verwendung erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. Der Kunde stellt VITIM und dessen Distributoren frei und entschädigt und schützt sie gegenüber jeglichen Haftungsansprüchen und Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit solch einer Verwendung entstehen. Verarbeitet der Kunde personenbezogene Anwendungsdaten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Der Kunde gewährleistet darüber hinaus, dass über die Produkte von VITIM keine unrechtmässigen oder unangemessenen Handlungen vorgenommen werden. Der Kunde verpflichtet sich, Daten, die mittels der Software versendet werden, zu sichern, hierfür sind nicht VITIM oder ihre Distributoren verantwortlich.
2. **Haftungseinschränkung**
 - 2.1. **Ausdrückliche Garantie**
 - (i) VITIM gewährleistet, dass für den Zeitraum von 2 Jahren nach Lieferung des Produkts (i) die Hardware des Produkts frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sein wird und dass (ii) die lizenzierte Software im Wesentlichen den veröffentlichten technischen Daten entspricht. Anweisungen zum Erheben und Abwickeln von Ansprüchen gegenüber dieser Garantie erhalten Sie von Ihrem autorisierten VITIM-Händler, von dem Sie das Produkt erworben haben. Ein Mangel muss innert 10 Kalendertagen nach dessen Feststellung gegenüber VITIM oder seinen Distributoren gerügt werden, ansonsten

Mängelrechte verwirkt sind. Der Kunde anerkennt, dass er für die Herstellung und Aufrechterhaltung der für die vertragsgemässe Nutzung der Software notwendigen Telekommunikationsverbindung verantwortlich ist.

- (ii) Mit Ausnahme des Vorgenannten wird die Software ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Diese eingeschränkte Garantie gilt nur für Kunden, bei denen es sich um die ursprünglichen Lizenznehmer handelt. Das einzige und exklusive Rechtsmittel des Kunden sowie die einzige Haftung durch VITIM und dessen Lieferanten, Lizenzgeber und Distributoren besteht im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie nach dem Ermessen von VITIM in der Reparatur (als zulässige Nachbesserung gilt auch die Umgehung oder Unterdrückung eines Mangels), dem Austausch oder der Rückerstattung des Produkts, wenn dies VITIM oder derjenigen Partei mitgeteilt (oder entsprechend einer Aufforderung zurückgegeben) wird, die dem Kunden das Produkt bereitgestellt hat. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Unter keinen Umständen garantiert VITIM, dass die Software fehlerfrei ist oder dass der Kunde die Software ohne Probleme oder Unterbrechungen ausführen kann. Zudem garantiert VITIM angesichts der fortlaufenden Entwicklung neuer Techniken zum Eindringen in und dem Angreifen von Netzwerken nicht, dass die Software oder jegliche Geräte, Systeme oder Netzwerke, in denen die Software verwendet wird, frei von Eindring- und Angriffsrisiken sind.

Einschränkungen: Diese Garantie gilt nicht, wenn die Software, das Produkt oder jegliche weitere Geräte, für die die Verwendung der Software autorisiert wurde, (a) verändert wurden, sofern dies nicht von VITIM oder autorisierten Vertretern durchgeführt wurde, (b) nicht in Übereinstimmung mit den von VITIM bereitgestellten Anweisungen installiert, betrieben, repariert oder gewartet wurden, (c) ungewöhnlicher physischer oder elektrischer Belastung, missbräuchlicher Verwendung, Fahrlässigkeit oder Unfällen ausgesetzt wurden oder (d) für Beta-, Evaluierungs-, Test- oder Demonstrationszwecke lizenziert wurden. Diese Garantie gilt zudem nicht für (e) jegliche temporären Softwaremodule sowie (f) jegliche Software, für die VITIM keine Lizenzgebühren erhält.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 3.1. MIT AUSNAHME DER IN DIESER GARANTIE ANGEgebenEN WERDEN HIERMIT VON VITIM, SEINEN LIEFERANTEN, LIZENZGEBERN UND DISTRIBUTOREN ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN UND

GEWÄHRLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG AUF JEGLICHE KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WAHRNEHMUNG DER RECHTE DRITTER, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, NICHT-EINMISCHUNG, GENAUIGKEIT DER INFORMATIONEN ODER AUFGRUND DES GESCHÄFTSVERKEHRS, DES GESETZES, DER VERWENDUNG ODER DES HANDELSBRAUCHS ENTSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN SOWEIT ES DAS GELTENDE RECHT ZULÄSST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN. SOWEIT EINE KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN, IST DIE GELTUNGSDAUER EINER SOLCHEN GEWÄHRLEISTUNG AUF DEN GÜLTIGKEITSZEITRAUM DER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE BESCHRÄNKT. DA EINIGE STAATEN ODER RECHTSSPRECHUNGEN KEINE BESCHRÄNKUNGEN DER GELTUNGSDAUER KONKLUDENTER GEWÄHRLEISTUNGEN ZULASSEN, GILT DIE OBEN ANGEFÜHRTE EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT. DIESE GEWÄHRLEISTUNG GEWÄHRT DEM KUNDEN BESTIMMTE RECHTE. JE NACH RICHTSBARKEIT KÖNNEN DEM KUNDEN WEITERE ZUSTEHEN. Dieser Verzicht und Ausschluss gilt selbst dann, wenn der grundlegende Zweck der vorgenannten ausdrücklichen Garantie nicht erfüllt wird.

4. Allgemeine Einschränkungen.

- 4.1 Hierbei handelt es sich um eine Lizenz, nicht jedoch um eine Rechtsübertragung für die Software und die Dokumentation, daher behalten VITIM und/oder deren Lizenzgeber das Eigentum an allen Kopien der Software und der Dokumentation sowie die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte für das Produkt und die Software. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte sowie die Software und Dokumentation gewerbliche Schutz- und Urheberrechte (wie z. B. internationale und US-Handelsgeheimnisse, Urheberrechte, Patente und Patentanmeldungen) von VITIM, deren Lieferanten oder Lizenzgebern umfassen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den jeweiligen internen Entwurf und die Struktur einzelner Programme und der entsprechenden Schnittstelleninformationen. Entsprechend verfügt der Kunde, sofern nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich anderweitig angegeben, über keine Rechte. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu: (i) seine Lizenzrechte nicht an andere Personen oder juristische Personen zu übertragen, abzutreten oder unterzulizenzieren oder die Software auf nicht autorisierten oder von zweiter Hand erworbenen autorisierten Geräten zu verwenden. Zudem erkennt der Kunde an, dass jegliche versuchte Übertragung, Abtretung, Unterlizenzierung oder Verwendung nichtig ist. (ii) technologische Schutzmassnahmen für die Software jeglicher Art nicht zu umgehen oder zu unterlaufen; (iii) die Software nicht unabhängig vom Produkt zu nutzen; (iv) die Software nicht zu veröffentlichen, zu kopieren, zu verkaufen, zu exportieren, zu importieren, zu vertreiben oder zu verleihen; (v) an der Software oder dem Produkt keine Fehlerkorrekturen oder anderweitigen Änderungen und Anpassungen vorzunehmen, noch auf der Software beruhende abgeleitete Werke zu erstellen

oder diese Dritten zu gestatten. (vi) die Software nicht zurückzuentwickeln, zu kompilieren, zu verschlüsseln, zu disassemblieren oder auf andere Weise auf eine für Menschen lesbare Form zu reduzieren, insofern dies nicht ausdrücklich durch geltendes Recht unbeschadet dieser Einschränkung zulässig ist. (vii) die Software nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von VITIM zu verwenden oder deren Verwendung zuzulassen, um Dienste für Dritte auszuführen, sei dies im Rahmen eines Dienstleistungsbetriebs, auf Timesharing Basis oder auf andere Weise (Miete, Leasing, etc.). (viii) keine der in den Produkten, der Software und der Dokumentation enthaltenen Handelsgeheimnisse in beliebiger Form Dritten gegenüber offen zu legen, bereitzustellen oder auf andere Weise verfügbar zu machen, sofern nicht vorab eine schriftliche Genehmigung von VITIM vorliegt. Der Kunde muss angemessene Sicherheitsmassnahmen zum Schutz solcher Handelsgeheimnisse implementieren. Im gesetzlich erforderlichen Maße und auf schriftliche Anforderung des Kunden stellt VITIM dem Kunden die für das Herstellen der Interoperabilität zwischen der Software und einem weiteren unabhängig erstellten Programm die erforderlichen Schnittstelleninformationen bereit, sofern der Kunde gegebenenfalls die von VITIM geltend gemachte Gebühr entrichtet. Der Kunde hat diese Informationen mit äusserster Vertraulichkeit zu behandeln und in Übereinstimmung mit allen geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, die VITIM für die Bereitstellung solcher Informationen geltend macht.

- 4.2. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, sind alle Steuern und Abgaben in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, den Produkten oder der Software ausgeschlossen und unterliegen der Verantwortung des Kunden.

5. Software, Upgrades und zusätzliche Kopien.

- 5.1. Im Rahmen dieser Vereinbarung umfasst „Software“ (und die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung gelten für) Computerprogramme, einschließlich Firmware, die dem Kunden von VITIM oder einem autorisierten Händler bereitgestellt werden, sowie alle Aktualisierungen, Updates, Fehlerbehebungen oder bearbeitete Versionen (zusammenfassend „Aktualisierungen“ genannt) oder Sicherungskopien der Software, die dem Kunden durch VITIM oder einen autorisierten Händler lizenziert oder bereitgestellt wurden. Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software. UNGEACHTET ALLER ANDEREN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG: (1) VERFÜGT DER KUNDE WEDER ÜBER EINE LIZENZ NOCH DAS RECHT, JEGLICHE ZUSÄTZLICHE KOPIEN ODER AKTUALISIERUNGEN ZU VERWENDEN, SOFERN DER KUNDE ZUM ZEITPUNKT DES ERWERBS EINER SOLCHEN KOPIE ODER AKTUALISIERUNG NICHT (i) BEREITS ÜBER EINE GÜLTIGE LIZENZ FÜR DIE URSPRÜNGLICHE SOFTWARE VERFÜGT UND (ii) DIE GELTEND GEMACHTE GEBÜHR FÜR DIE AKTUALISIERUNG ODER ZUSÄTZLICHE KOPIEN ENTRICHTET HAT; (2) IST DIE VERWENDUNG VON

AKTUALISIERUNGEN AUF AUTORISIERTE GERÄTE BESCHRÄNKT, DEREN ENDBENUTZER UND BEZIEHER ODER LEASINGNEHMER DER KUNDE IST, ODER FÜR DIE ER ANDERWEITIG ÜBER EINE GÜLTIGE LIZENZ FÜR DIE VERWENDUNG DER AKTUALISIERTEN SOFTWARE VERFÜGT; UND (3) IST DAS ERSTELLEN UND VERWENDEN ZUSÄTZLICHER KOPIEN AUF DIE ERFORDERLICHEN SICHERUNGSZWECKE BEGRENZT.

6. Eigentumsrechte.

- 6.1. Der Kunde stimmt zu, alle Urheber- und Eigentumsrechte für alle auf jegliche Weise angefertigten Kopien der Software auf dieselbe Art und Weise wie für die ursprüngliche Software beizubehalten. Sofern nicht im Rahmen dieser Vereinbarung ausdrücklich autorisiert, darf der Kunde keine Kopien oder Duplikate jeglicher Software anfertigen, für die keine vorherige schriftliche Genehmigung von VITIM vorliegt. VITIM kann die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern.

7. Gültigkeitsdauer und Kündigung.

- 7.1. Diese Vereinbarung und die darin gewährte Lizenz bleiben solange gültig, bis diese wie im entsprechenden Auftrag oder Vertrag angegeben gekündigt werden. Mit der Beendigung des Vertrags muss der Kunde alle Kopien der Software und der Dokumentation vernichten, die sich in seinem Besitz oder seiner Kontrolle befinden. Alle Vertraulichkeitsverpflichtungen des Kunden sowie alle Haftbarkeits- und Gewährleistungseinschränkungen sowie Verzichtserklärungen gelten nach der Kündigung der Vereinbarung fort. Zudem gilt Ziffer 9 dieser Nutzungsbedingungen auch nach der Kündigung der Vereinbarung weiter. Alle weiteren Klauseln, die aufgrund ihrer Bedingungen für die Durchsetzung dieser Vereinbarung erforderlich sind, bleiben nach der Kündigung dieser Vereinbarung gültig.

8. Export.

- 8.1. Die Produkte, Software und Dokumentation einschliesslich der technischen Daten unterliegen möglicherweise den Exportkontrollgesetzen der USA, einschliesslich des Exportverwaltungsgesetzes der USA und der entsprechenden Bestimmungen sowie den Export- oder Importbestimmungen anderer Länder. Der Kunde stimmt zu, alle diese Bestimmungen genau einzuhalten. Zudem erkennt er an, dass er dafür vorab verantwortlich ist, Lizenzen für den Export, Reexport oder Import von Produkten, Software und Dokumentationen zu erwerben.

9. HAFTUNG

Allgemein geltende Bedingungen der Endbenutzerlizenz, der Erklärung zur eingeschränkten Gewährleistung und des Gewährleistungsausschlusses.

- 9.1. UNABHÄNGIG DAVON, OB DER GRUNDLEGENDE ODER ANDERWEITIGE ZWECK EINER DER HIERIN AUFGEFÜHRTEN RECHTSANSPRÜCHE NICHT ERFÜLLT WIRD, SIND VITIM ODER DEREN LIEFERANTEN UND LIZENZGEBER UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR JEGLICHE EINNAHME- ODER GEWINNAUSFÄLLE SOWIE VERLOREN GEGANGENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN,

GESCHÄFTUNTERBRECHUNGEN, KAPITALVERLUSTE ODER FÜR BESONDERE, INDIRECTE, ZUFÄLLIGE, FOLGE- ODER FÜR SCHÄDEN AUFGRUND VON STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZFORDERUNGEN AUFGRUND JEDLICHER URSACHE HAFTBAR. DIES GILT UNABHÄNGIG VON DER THEORETISCHEN HAFTBARKEIT UND AUCH DANN, WENN DIESE AUFGRUND DER VERWENDUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ODER AUF ANDERE WEISE ENTSTANDEN SIND, UND SELBST DANN, WENN VITIM ODER DEREN LIEFERANTEN ODER LIZENZGEBER VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. Unter keinen Umständen darf die Haftbarkeit von VITIM, deren Lieferanten oder Lizenzgebern gegenüber dem Kunden, sei es durch Vertrag, Missbrauch (einschliesslich Fahrlässigkeit), Verstoß gegen die Gewährleistung oder auf andere Weise, den vom Kunden für die Software entrichteten Preis übersteigen, die den Anspruch verursacht. Sollte die Software Teil eines anderen Produkts sein, gilt der Preis dieses weiteren Produkts. DA EINIGE STAATEN ODER RECHTSSPRECHUNGEN DEN AUSSCHLUSS BZW. DIE EINSCHRÄNKUNG VON ZUFÄLLIGEN ODER FOLGESCHÄDEN NICHT GESTATTEN, TRIFFT DIESE EINSCHRÄNKUNG BZW. DIESER AUSSCHLUSS UNTER UMSTÄNDEN NICHT ZU.

9.2. Der Kunde stimmt zu, dass die hierin aufgeführte Einschränkung der Haftbarkeit und die Ausschlüsse ungeachtet davon gelten, ob der Kunde die Software oder jegliche weitere von VITIM bereitgestellte Produkte oder Dienstleistungen angenommen hat. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass VITIM die Preise für die Endkunden und die autorisierten Händler festgelegt hat und dass sie diese Vereinbarung im Rahmen der hierin aufgeführten Gewährleistungsausschlüsse und Haftbarkeitseinschränkungen eingeht und dass diese einer Risikoverteilung unter den Parteien entsprechen (einschließlich des Risikos, dass der grundlegende Zweck eines Rechtsmittels des Vertrags nicht erfüllt wird und Folgeschäden entstehen) und dass diese eine unverzichtbare Grundlage der Abmachung zwischen den Parteien bilden. Die Gültigkeit, der Aufbau und die Ausführung dieser Vereinbarung werden geregelt durch und unterliegen Schweizer Recht, ohne Verweis auf die oder die Anwendung der Festlegung von gesetzlichen Regelungen oder Prinzipien. Ausschliesslicher Gerichtsstand für jegliche aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreitigkeiten sind die entsprechenden Gerichte in Lachen, Schweiz. Das UN-Übereinkommen zum internationalen Warenverkauf hat keine Geltung. Wenn ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung vollständig wirksam und gültig. Sofern hierin nicht ausdrücklich anderweitig aufgeführt, stellt diese Vereinbarung die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich der hierin aufgeführten Bedingungen sowie der Dokumentation dar und setzt alle widersprüchlichen oder zusätzlichen Bedingungen jeglicher Aufträge oder anderer Dokumente außer Kraft, deren Bedingungen sämtlich ausgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde in

deutscher Sprache verfasst, und die Parteien stimmen überein, dass die deutsche Version Gültigkeit besitzt.

10. Entschädigung bei Verstößen.

10.1. VITIM oder ihre Distributoren werden auf eigene Kosten jegliche Aktionen gegen den Kunden anfechten oder diesen stattgeben, die auf dem Anspruch beruhen, dass die Software oder das Produkt, sofern ausschliesslich im Rahmen der in dieser Vereinbarung gewährten Lizenz verwendet, direkt gegen ein in der Schweiz registriertes Patent oder Urheberrecht verstösst. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, dass: (i) der Kunde VITIM umgehend schriftlich von einem solchen Anspruch in Kenntnis setzt; (ii) der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von VITIM keinerlei Begleichungen oder Kompromisse hinsichtlich solcher Ansprüche eingeht; (iii) VITIM über die alleinige Kontrolle hinsichtlich jeglicher Aktionen und Begleichungsverhandlungen innehat und (iv) der Kunde VITIM nach Aufforderung Informationen und Hilfestellungen bereitstellt, die erforderlich sind, um einem solchen Anspruch stattzugeben oder diesen anzufechten. VITIM stimmt zu, dem Kunden alle im Rahmen eines solchen Anspruchs entstandenen Schäden und Kosten zu ersetzen. Das Vorgenannte stellt die einzige Haftung durch VITIM und die ausschließliche Entschädigung für den Kunden im Zusammenhang mit jeglichen Verstößen gegen die Schutz- und Urheberrechte durch das Produkt oder jegliche weiteren bereitgestellten Artikeln dar. (b) Wenn das Produkt oder die Software tatsächlich oder nach Ansicht von VITIM als Grundlage für einen Anspruch aufgrund eines Verstoßes gegen die Rechte jeglicher Dritter dient, kann VITIM nach eigenem Ermessen: (i) dem Kunden das Recht verschaffen, das Produkt kostenlos und ohne jegliche Haftung zu verwenden; (ii) das Produkt ersetzen oder bearbeiten, sodass kein Verstoß mehr vorliegt oder (iii) die entsprechenden Lizenzen oder Produkte erneut erwerben. (c) Der Kunde wird auf eigene Kosten jegliche Aktionen gegen VITIM anfechten oder diesen stattgeben, die auf dem Anspruch beruhen, dass jegliche Veränderungen an dem Produkt oder eine Kombination des Produkts mit anderen Produkten gegen die Rechte Dritter verstoßen. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, dass: (i) VITIM den Kunden umgehend schriftlich von einem solchen Anspruch in Kenntnis setzt; (ii) VITIM ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden keinerlei Begleichungen oder Kompromisse hinsichtlich solcher Ansprüche eingeht; (iii) der Kunde über die alleinige Kontrolle hinsichtlich jeglicher Aktionen und Begleichungsverhandlungen innehat und (iv) VITIM dem Kunden bei Aufforderung durch den Kunden Informationen und Hilfestellungen bereitstellt, die erforderlich sind, um einem solchen Anspruch stattzugeben oder diesen anzufechten. Der Kunde stimmt zu, VITIM alle im Rahmen eines solchen Anspruchs entstandenen Schäden und Kosten zu ersetzen. (d) Ungeachtet des oben angeführten Unterabschnitts (a) übernimmt VITIM hierin weder eine Haftung noch die Verpflichtung, den Kunden zu verteidigen oder Kosten, Schäden oder Anwaltsgebühren für jegliche Ansprüche zu übernehmen, die auf nicht von VITIM durchgeführten



Veränderungen an dem Produkt oder einer Kombination des Produkts mit anderen Produkten

beruhen.